

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen  
vom 05.09.2022

---

**Top 7**    **Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung**  
VO/12SV/2022-1711

**Herr Baetke** spricht seine Frage aus dem Hauptausschuss an und erkundigt sich, ob es zur nicht erteilten Entlastung des Bürgermeisters einer Gemeinde einen neuen Sachstand gibt.

**Frau Lenschow** informiert, dass die Gemeindevertretung am 15.09.2022 tagt.

**Die Stadtpräsidentin** spricht ihren Dank an den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit aus.

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

**Der jährliche Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung wird durch die Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.**